

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Bitplaces MMAN Software

I. Definitionen, Anwendungsbereich/Vertragsschluss

1. Definitionen

- 1.1 **„App“** im Sinne dieser AGB ist die vom Kunden erstellte Anwendungssoftware, in die die von Bitplaces bereitgestellte Vertragssoftware (wie nachfolgend definiert) integriert wird.
- 1.2 **„Bitplaces“** im Sinne dieser AGB ist die Bitplaces GmbH, Bismarckstraße 10-12, 10625 Berlin.
- 1.3 **„BLE Beacon“** im Sinne dieser AGB ist ein Bluetooth Low Energy Hardware-Sender, der eine Kennung in einem bestimmten Umkreis aussendet, wobei ein Targeted Marketing Ereignis (wie nachfolgend definiert) ausgelöst werden kann, wenn sich ein Endkunde in diesem Bereich aufhält.
- 1.4 **„Dritter“** im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person, außer Bitplaces und Kunde (wie nachfolgend definiert).
- 1.5 **„Endkunde“** im Sinne dieser AGB sind diejenigen Personen, denen der Kunde die unter Verwendung der Vertragssoftware erstellte App zur Verfügung stellt.
- 1.6 **„Geofence“** im Sinne dieser AGB ist ein definierter geographischer Bereich, wobei ein Targeted Marketing Ereignis (wie nachfolgend definiert) ausgelöst wird, sobald ein Endkunde sich in diesem Bereich aufhält.
- 1.7 **„Kampagne“** im Sinne dieser AGB sind die von einem Werbekunden bei Bitplaces im Rahmen eines Werbevertrages in Auftrag gegebenen Targeted Marketing Ereignisse, die auf allen Apps des MMAN ausgelöst werden sollen.
- 1.8 **„Kunde“** im Sinne dieser AGB ist derjenige, der die Vertragssoftware von Bitplaces herunterlädt und/oder in andere Software integriert, mit dieser verknüpft oder in sonstiger Weise nutzt.
- 1.9 **„MMAN“** im Sinne dieser AGB ist das Mobile Marketing Netzwerk, das durch alle Kunden gebildet wird, die die Vertragssoftware in ihre App integriert haben.
- 1.10 **„Mobiler Prozess“** im Sinne dieser AGB ist ein von Bitplaces definierter Vorgang, der auf dem mobilen Endgerät des Endkunden ausgelöst wird, auf dem die App installiert ist, wenn sich der Endkunde in einem Geofence oder der Reichweite eines BLE Beacons befindet. Dies kann beispielsweise, aber nicht nur, die Kommunikation mit einer Datenbank des Werbekunden über ein Geofence- oder Beacon-Ereignis sein oder das Anzeigen von mobilen Diensten die nur an einem Geofence oder Beacon zur Verfügung stehen.
- 1.11 **„Online-Vertrag“** im Sinne dieser AGB ist ein Vertrag zwischen Bitplaces und dem Kunden über die Nutzung der, der dadurch zustande kommt, dass der Kunde über die Internetseite von Bitplaces ein darauf von Bitplaces unterbreitetes Angebot ohne jedwede Ergänzungen, Änderungen oder Bedingungen annimmt.
- 1.12 **„Targeted Marketing Ereignis“** im Sinne dieser AGB ist ein von Bitplaces definierter Vorgang, der auf dem mobilen Endgerät des Endkunden ausgelöst wird, auf dem die App installiert ist, wenn sich der Endkunde in einem definierten Geofence oder der Reichweite eines BLE Beacon befindet. Dies kann beispielsweise, aber nicht nur, das Öffnen eines Pop-Up oder die Ausgabe einer Sprachmitteilung sein.

- 1.13 **„Vertragssoftware“** im Sinne dieser AGB ist das von Bitplaces bereitgestellte Software-Tool, bestehend aus dem MMAN Software Development Kit („MMAN SDK“) und der dazugehörigen Toolbox in Form eines auf dem SDK aufbauenden User Interface zur Integration in die App des Kunden, um ein mobiles Targeted Marketing oder mobile Prozessautomatisierung für Werbekunden zu ermöglichen.
- 1.14 **„Werbekunde“** im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person, die bei dem Kunden Targeted Marketing Ereignisse bucht.

2. Anwendungsbereich / Vertragsschluss

- 2.1 Bitplaces entwickelt und vertreibt die Vertragssoftware für ortsabhängiges, mobiles Targeted Marketing für Werbekunden sowie Verbesserung von mobilen Prozessen. Mit Installation der Vertragssoftware treten die Kunden dem Bitplaces MMAN bei, über das die Werbekunden eigene Targeted Marketing Ereignisse der Werbekunden über die Apps der Kunden buchen können. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Nutzung der Vertragssoftware durch den Kunden.
- 2.2 Die Benutzung der Vertragssoftware setzt – vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 2.3 – den Abschluss eines wirksamen Vertrags zwischen Bitplaces und dem Kunden voraus. Der Vertragsschluss erfolgt als Online-Vertrag. Die Leistungen von Bitplaces (Funktionsweise / Spezifikation etc der Vertragssoftware / Vergütung) richten sich nach diesem Vertrag.

II. Nutzung der Vertragssoftware

Für die Nutzung der Vertragssoftware gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

3. Die Vertragssoftware / Integration in Apps

- 3.1 Bitplaces stellt dem Kunden die Vertragssoftware als Download bereit. Nach dem Download der Vertragssoftware kann der Kunde die für die Nutzung der Vertragssoftware erforderlichen kundenspezifischen Registrierungsdaten bei Bitplaces anfordern. Die Vertragssoftware ermöglicht bei Integration in eine App die Platzierung eines mobilen, ortsabhängigen Targeted Marketing für Werbekunden und vereinfacht geo-bezogene, mobile Prozesse sowie deren Optimierung.
- 3.2 Bitplaces stellt die Vertragssoftware in einer für die Systeme „iOS“ und/oder „Android“ kompatiblen Version zur Verfügung. Soweit im Rahmenvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wurde, wird die Vertragssoftware ohne eine Beschreibung und/oder Dokumentation geliefert.
- 3.3 Die Erstellung der Apps sowie die Integration der Vertragssoftware in die Apps obliegt allein dem Kunden. Für sämtliche im Zusammenhang mit der Integration der Vertragssoftware in die App entstehenden Kosten ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Bitplaces stellt als optionalen Service die Toolbox zur Verfügung, die der Kunde für die erleichterte Integration der Vertragssoftware in die Apps verwenden kann. Für Vertrieb und Verbreitung der Apps, die Funktionalität der Apps sowie deren Benutzung durch Endkunden ist allein der Kunde verantwortlich.
- 3.4 Bitplaces wird die Vertragssoftware in unregelmäßigen Abständen überarbeiten, aktualisieren und erneuern. Über entsprechende Updates der Vertragssoftware wird Bitplaces den Kunden in geeigneter Form (z.B. E-Mail, Pop-Up o.ä.) informieren und dem Kunden die entsprechenden Updates der Vertragssoftware zur Verfügung stellen. Der Kunde ist vertraglich verpflichtet, diese Updates in den von ihm an die Endkunden weitergegebenen Apps unverzüglich zu implementieren. Anderenfalls kann eine (fehlerfreie) Funktion der Vertragssoftware nicht gewährleistet werden.

- 3.5 Mit Integration der Vertragssoftware in die App tritt der Kunde dem MMAN bei. Der Kunde räumt Bitplaces das Recht ein, die Teilnahme des Kunden an dem MMAN gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Werbekunden, offenzulegen.

4. Gewerbliche Schutzrechte

- 4.1 Die Vertragssoftware ist urheberrechtlich geschützt. Bitplaces ist Inhaber sämtlicher Nutzungsrechte an der Vertragssoftware. Die Verwendung der Vertragssoftware sowie die mit ihrer Hilfe durchgeführten Verfahren sind zudem (teilweise) durch technische Schutzrechte von Bitplaces geschützt.
- 4.2 Der Kunde ist zur Nutzung der Vertragssoftware, insbesondere deren Integration in die App, sowie zur Vervielfältigung und Verbreitung der Vertragssoftware nur soweit berechtigt, wie dies in den vorliegenden AGB ausdrücklich geregelt ist.
- 4.3 Der Kunde ist dazu berechtigt, die Software in eine vom ihm erstellte App zu integrieren. Eine weitergehende Bearbeitung, Veränderung und/oder Dekompilierung der Vertragssoftware ist dem Kunden verboten.
- 4.4 Dem Kunden ist es untersagt, die Vertragssoftware und insbesondere die Registrierungsdaten in Form der Customer ID, des Customer Secret und des User Agent Release in isolierter Form, ohne Einbindung in eine App zu verbreiten oder Dritten auf sonstige Weise zugänglich zu machen.

5. Gewährleistung

- 5.1 Bitplaces ist Inhaber sämtlicher Nutzungsrechte an der Vertragssoftware und wird den Kunden von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der Benutzung und Vervielfältigung der Vertragssoftware gemäß dieser AGB freihalten.

III. Nutzung des MMAN

Für die Nutzung des MMAN gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

6. Einbindung der Kampagnen in die App

- 6.1 Sowohl Bitplaces als auch die Kunden können Kampagnen für das MMAN akquirieren. Der Vertrag, der die Schaltung der Kampagnen des Werbekunden über das MMAN regelt, wird ohne Mitwirkung des Kunden zwischen Bitplaces und dem Werbekunden geschlossen.
- 6.2 Vor Beginn einer Kampagne wird Bitplaces den Kunden per E-Mail über die Rahmendaten einer geplanten Kampagne informieren. Der Kunde kann der Einbindung der geplanten Kampagne in seine App innerhalb von 2 (zwei) Werktagen nach Zugang der E-Mail telefonisch oder per E-Mail widersprechen („Opt-Out“). Im Fall eines rechtzeitigen Opt-Outs wird die App des Kunden von der jeweiligen Kampagne ausgenommen.

7. Marketing Inhalte

- 7.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Endkunde in die Auslösung von Targeted Marketing Ereignissen für Werbekunden über die App wirksam eingewilligt hat.
- 7.2 Bitplaces übernimmt das technische Management der Kampagnen des Werbekunden. Für den Inhalt der Kampagnen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.
- 7.3 Bitplaces ist nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Inhalte der Targeted Marketing Ereignisse, der vom Werbekunden vorgegebenen Geofences & BLE Beacons und/oder der beworbenen Waren

und/oder Dienstleistungen zu prüfen. Bitplaces wird jedoch den Werbekunden zu einer entsprechenden Prüfung vertraglich verpflichtet und ihm die Verantwortung für die Inhalte der Targeted Marketing Ereignisse, der Einrichtung der Geofences und BLE Beacons und der vom Werbekunden beworbenen Waren und/oder Dienstleistungen auferlegen. Bitplaces wird den Werbekunden darüber hinaus verpflichtet, keine Kampagnen zum Anbieten, Bewerben und/oder Verbreiten rechtswidriger, rassistischer, faschistischer, antisemitischer oder anderer menschenverachtender und/oder pornographischer Inhalte zu schalten.

- 7.4 Bitplaces stellt sicher, dass der Werbekunde den Kunden von sämtlichen Ansprüchen freistellt, die von Endkunden und/oder Dritten aufgrund der Einrichtung von Geofences und/oder BLE Beacons und/oder der Targeted Marketing Ereignisse und/oder des Inhalts der beworbenen Waren und/oder Dienstleistungen gegenüber dem Kunden geltend gemacht werden. Diese Verpflichtung umfasst insbesondere auch, aber nicht nur, Ansprüche wegen unlauteren Wettbewerbs (UWG).

8. Deaktivierung der Kampagne

- 8.1 Der Kunde kann von Bitplaces verlangen, die Kampagne des Werbekunden aus dem MMAN zu entfernen, wenn
- ▷ konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Kampagne des Werbekunden und/oder die verlinkte Zielseite gegen die Anforderungen der Ziff. III. 7.3 verstoßen, oder wenn
 - ▷ die Platzierung der Kampagne bei dem Kunden diesem aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.
- 8.2 In diesem Fall ist Bitplaces verpflichtet, die Kampagne des Werbekunden unverzüglich aus dem MMAN zu entfernen, sofern dies dem Werbekunden nicht unzumutbar ist.

9. Vergütung

- 9.1 Für die Teilnahme an dem MMAN-Netzwerk erhält der Kunde von Bitplaces eine kampagnenbezogene Vergütung, die aufschiebend bedingt ist durch die Zahlung des für die jeweilige Kampagne vereinbarten Entgelts durch den Werbekunden an Bitplaces.
- 9.2 Bitplaces wird dem Kunden vor Beginn einer Kampagne zusammen mit der Information über Art und Umfang der Kampagne (Ziff. III.5.2) eine Information über die Höhe der Vergütung für die jeweilige Kampagne übersenden. Sofern kein Opt-Out gemäß Ziff. II.5.2 erfolgt, wird die Vergütung entsprechend dieser Mitteilung vorgenommen. Die vereinbarte Vergütung wird fällig mit Zahlung des Entgelts für die jeweilige Kampagne durch den Werbekunden.

IV. Datenschutz

Für die Nutzung der Vertragssoftware gilt die nachfolgende Datenschutzvereinbarung:

10. Auftragsdatenverarbeitung

- 10.1 Dem Kunden ist bekannt, dass in Folge einer Integration der Vertragssoftware in die App bei der Verwendung dieser App durch den Endkunden Daten des Endkunden erhoben werden, um das funktionsgemäße mobile Targeted Marketing und mobile Prozessautomatisierung zu ermöglichen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Erhebung dieser Daten der Endkunden und wird sicherstellen, dass sämtliche datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere, dass die Endkunden vor der Erhebung dieser Daten eine ausreichende Einverständniserklärung, die explizit die Datenerhebung für externe Werbekunden und die anonymisierte Auswertung der Daten für den Werbekunden erfasst, abgegeben haben.

- 10.2 Bitplaces wird die bei der Benutzung der App erhobenen Daten im Auftrag des Endkunden erfassen, speichern und verarbeiten, soweit dies für die Durchführung des mobilen Targeted Marketing erforderlich ist. Diese Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des § 11 BDSG durch Bitplaces (Auftragnehmer) erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
- (a) Der Kunde ist als Auftraggeber für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an Bitplaces als Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich („verantwortliche Stelle“ im Sinne des § 3 Abs. 7 BDSG).
 - (b) Bitplaces wird folgende Datenverarbeitungstätigkeiten ausführen:
 - (i) Bitplaces wird nur eine „Push ID“, eine „App ID“, eine „Advertisement ID“ sowie eine „Vendor ID“ für jeden Endkunden erfassen. Eine Erfassung von Telefonnummern oder sonstigen Daten, die eine Zuordnung der Daten zu einer natürlich Person ermöglichen würden, erfolgt nicht.
 - (ii) Die Vertragssoftware von Bitplaces führt während der Anwendung durch den Endkunden ein sog. „Background Tracking“ durch, bei dem die Position des mobilen Endgerätes anhand der vom jeweiligen Betriebssystem des Endgeräts erhobenen Positionsdaten bestimmt und insbesondere festgestellt wird, ob sich das Endgerät in einem Geofence und/oder BLE Beacon befindet.
 - (iii) Bitplaces ist berechtigt, die erhobenen Daten in einer abstrakten Form, bei der die Endkunden nicht individualisiert werden können, statistisch auszuwerten (im Folgenden **„Bitplaces Statistik“**). Die Bitplaces Statistik erfasst die Anzahl der Endkunden, die Anzahl der Targeted Marketing Ereignisse, die Frequentierung der vom Werbekunden bestimmten Geofences & BLE Beacons sowie die von einzelnen Endkunden aufgesuchten Geofences & BLE Beacons, Zustellung von Nachrichten sowie Abruf der Nachrichten. Eine Zuordnung dieser Daten zu den Personen der Endkunden findet nicht statt. Bitplaces ist berechtigt, die Bitplaces Statistik dem Werbekunden gegen Gebühr zur Verfügung zu stellen und für eigene Zwecke, insbesondere zur Optimierung des Angebots von Bitplaces sowie für Werbezwecke zu nutzen.
 - (c) Aufgrund seiner Verantwortlichkeit nach § 3 Abs. 7 BDSG kann der Kunde während der Laufzeit und nach der Beendigung des Vertrages die Berichtigung, Löschung, Sperrung und Herausgabe der von Bitplaces verarbeiteten und gespeicherten Daten verlangen, soweit eine Identifizierung der entsprechenden Endkundendaten möglich ist.
 - (d) Erfolgt keine spezifische Anweisung des Kunden wird Bitplaces die bei der Benutzung der App erhobenen Daten für einen Zeitraum von jeweils 12 Monaten nach Erhebung speichern. Nach Ablauf dieses Zeitraums, spätestens aber mit Beendigung des Online-Vertrages, werden die Daten automatisch gelöscht. Dies gilt nicht für die Bitplaces Statistik. Bitplaces ist berechtigt, die im Auftrag des Kunden erhobenen Daten auf von Dritten betriebenen Servern zu speichern und zu verarbeiten, wobei Bearbeitung und Eingabe durch Bitplaces selbst erfolgen.
- 10.3 Bitplaces verwendet Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf dem Computer des Kunden gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der App durch den Endkunden ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung der App werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Die IP-Adresse wird jedoch vor der weiteren Übertragung auf die ersten drei IP Octets gekürzt. Google wird diese Informationen benutzen, um die Nutzung der App auszuwerten, um Reports über die App-Aktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der App-Nutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber Bitplaces zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von dem Browser des Endkunden übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf die Nutzung der App bezogenen Daten (inkl. der

IP-Adresse des Endkunden) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google kann verhindert werden, indem der Kunde das unter dem folgenden Link (<https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>) verfügbare Browser-Plugin herunterlädt und installiert.

11. Pflichten von Bitplaces

- 11.1 Bitplaces wird Daten nur im Rahmen des Auftrags und der Weisungen des Kunden erheben, verarbeiten oder nutzen.
- 11.2 Bitplaces trifft sämtliche organisatorisch und technisch angemessene Vorkehrungen, um den Schutz und die Integrität der übermittelten Daten sicherzustellen und diese gegen Verlust und Missbrauch zu sichern, entsprechend den Vorgaben des § 9 BDSG. Bitplaces wird insbesondere technisch und organisatorisch angemessene Vorkehrungen treffen, um:
 - (a) Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen die personenbezogenen Daten verarbeitet und genutzt werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle);
 - (b) zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle);
 - (c) dafür Sorge zu tragen, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle);
 - (d) dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtung von Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle);
 - (e) dafür Sorge zu tragen, dass nachträglich geprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssystem eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle);
 - (f) dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle);
 - (g) dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle);
 - (h) dafür Sorge zu tragen, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (Trennungskontrolle).
- 11.3 Bitplaces stellt dem Kunden auf Anforderung die für die Übersicht nach § 4g Abs. 2 Satz 1 BDSG notwendigen Angaben zur Verfügung.
- 11.4 Bitplaces stellt sicher, dass die mit der Verarbeitung der Daten des Kunden befassten Mitarbeiter gemäß § 5 BDSG verpflichtet und in die Schutzbestimmungen des BDSG eingewiesen worden sind. Das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.
- 11.5 Bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes bei Verdacht auf Datenschutzverletzung oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Kunden wird Bitplaces den Kunden hierüber unverzüglich unterrichten.

11.6 Den Datenschutzbeauftragten von Bitplaces erreichen Sie unter datenschutz@bitplaces.com.

12. Pflichten des Kunden

- 12.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die für ihn als Auftraggeber geltenden Datenschutzbestimmungen bei der Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten nach diesem Vertrag eingehalten werden. Der Kunde wird Bitplaces unverzüglich und schriftlich informieren, wenn er Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder sonstige Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Erhebung von Daten im Rahmen dieses Vertrages feststellt.
- 12.2 Die Pflicht zur Führung des öffentlichen Verzeichnisses gemäß § 4g Abs. 2 Satz 2 BDSG liegt beim Kunden. Dem Kunden obliegen die aus § 4a BDSG resultierenden Informationspflichten.
- 12.3 Der Kunde legt die Maßnahmen zur Löschung der gespeicherten Daten nach Beendigung des Online-Vertrages durch schriftliche Weisung gegenüber Bitplaces fest.
- 12.4 Entstehen nach Beendigung des Online-Vertrages durch die Löschung zusätzliche Kosten, so trägt diese Kosten der Kunde. Erteilt der Kunde Einzelanweisungen, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, sind die dadurch begründeten Kosten ebenfalls vom Kunden zu tragen.
- 12.5 DER KUNDE STELLT SICHER, DASS JEDER ENDKUNDE DER ERHEBUNG, SPEICHERUNG UND VERARBEITUNG SEINER DATEN IN DEM UMFANG ZUGESTIMMT HAT, IN DEM DER VERTRAG EINE ERHEBUNG, SPEICHERUNG UND VERARBEITUNG DIESER DATEN VORSIEHT UND DASS DIESE ZUSTIMMUNG DEN EINSCHLÄGIGEN FORMVORSCHRIFTEN ENTSPRICHT. DIES GILT INSBESONDERE AUCH FÜR DIE DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG UND -SPEICHERUNG FÜR UND IM AUFTRAG VON WERBEKUNDEN. DER KUNDE IST AUSSCHLIESSLICH UND ALLEIN VERANTWORTLICH FÜR DIE RECHTMÄSSIGKEIT DER ERHEBUNG, SPEICHERUNG UND VERARBEITUNG SÄMTLICHER ENDKUNDENDATEN. DER KUNDE STELLT BITPLACES VON SÄMTLICHEN ANSPRÜCHEN FREI, DIE DRITTE ODER ENDKUNDEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERHEBUNG, SPEICHERUNG UND/ODER VERARBEITUNG VON ENDKUNDENDATEN GEGENÜBER BITPLACES GELTEND MACHEN UND WIRD BITPLACES VON SÄMTLICHEN KOSTEN, DIE DURCH DIE VERTEIDIGUNG GEGEN SOLCHE ANSPRÜCHE ENTSTEHEN, FREIHALTEN.

13. Anfragen von Endkunden an den Kunden

- 13.1 Ist der Kunde aufgrund geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen gegenüber den Endkunden verpflichtet, Auskünfte über die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und/oder Speicherung von Daten dieser Person zu geben, wird Bitplaces den Kunden dabei unterstützen, diese Informationen bereitzustellen, vorausgesetzt (a) der Kunde hat Bitplaces hierzu schriftlich aufgefordert und (b) der Kunde erstattet Bitplaces die dadurch entstehenden Kosten.
- 13.2 Sollte ein Endkunde von Bitplaces die Löschung, Berichtigung, Sperrung und/oder Herausgabe seiner Daten verlangen, so ist Bitplaces berechtigt, diesem Verlangen unverzüglich nachzukommen, sofern eine Identifizierung der entsprechenden Endkundendaten möglich ist.

14. Kontrollpflichten

- 14.1 Der Kunde überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen, die Bitplaces zum Schutz der im Auftrag des Kunden erhobenen Daten trifft und dokumentiert das Ergebnis dieser Kontrolle.

- 14.2 Bitplaces verpflichtet sich, dem Kunden auf schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist sämtliche Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung der Kontrolle erforderlich sind.

15. Subunternehmer

- 15.1 Bitplaces ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Datenverarbeitung auf die Dienstleistungen Dritter und auch von Dritten betriebene Server zurückzugreifen.
- 15.2 Soweit Bitplaces Dritte zur Erfüllung der Pflichten, die Bitplaces obliegen, beauftragt, wird Bitplaces sicherstellen, dass diese Dritten im Hinblick auf die Datenverarbeitung und – Speicherung nicht weniger strengen Anforderungen unterliegen, als Bitplaces nach diesem Vertrag. Dies gilt insbesondere für die Anforderungen an Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit.

16. Weitergabe der Daten an Dritte

- 16.1 Bitplaces wird grundsätzlich keine Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Vertragssoftware erhoben, verarbeitet oder gespeichert werden, an Dritte weitergeben. Ausgenommen hiervon ist die Bitplaces-Statistik.
- 16.2 Der Kunde nimmt jedoch zur Kenntnis, dass Bitplaces dazu verpflichtet ist, Bestandsdaten und/oder Nutzungsdaten auf Anordnung der zuständigen Stellen an Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und/oder Aufsichtsbehörden weiterzugeben, wenn und soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Aufklärung und Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

V. Allgemeine Bestimmungen

Sofern in den vorangegangenen Abschnitten nichts anderes bestimmt wird, gelten zwischen Bitplaces und dem Kunden die nachfolgenden Bestimmungen

17. Allgemeine Gewährleistung

- 17.1 Unbeschadet der Bestimmungen in Ziffer 5 richtet sich die Haftung von Bitplaces nach den folgenden Bestimmungen:
- (a) Die Haftung von Bitplaces für Verletzungen (i) des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit des Kunden und/oder seiner Mitarbeiter sowie (ii) von wesentlichen Vertragspflichten richtet sich ohne Einschränkung nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
 - (b) In den übrigen Fällen ist die Haftung von Bitplaces auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Dies gilt insbesondere – aber nicht nur – für Schäden, die für den Verlust und/oder die Beschädigung von Daten entstehen.
 - (c) In den unter Ziffer 16.1 (b) genannten Fällen ist die Haftung von Bitplaces auf einen Betrag von maximal 10.000 Euro begrenzt.
- 17.2 Bitplaces haftet nicht für Fehler, Schäden, Datenverluste oder sonstige Beeinträchtigungen, die auf der Verwendung einer Vertragssoftware beruhen, die von Bitplaces gegenüber dem Kunden durch ein Update ersetzt wurde.
- 17.3 Der Beginn der Verjährung für sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verjährungsfrist beträgt 12 Monate.

18. Kennzeichenrechte

Die Bezeichnung „bitplaces“ unterliegt kennzeichenrechtlichem Schutz zu Gunsten von Bitplaces. Sofern im Rahmenvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, erwirbt der Kunde durch diese AGB oder die Lieferung / Verwendung der Vertragssoftware keinerlei Rechte zur Benutzung der Bezeichnung „bitplaces“.

19. Geltungszeitraum

Die Geltung dieser AGB ist an den Bestand des Onlinevertrags gebunden. Eine isolierte Kündigung nur der AGB oder nur des Onlinevertrags ist nicht möglich.

20. Sonstiges

- 20.1 Keine Partei ist berechtigt, ihre Rechte oder die Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei zu übertragen, wobei die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf; die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ist nicht erforderlich für die Übertragung der Rechte oder die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag an ein Verbundenes Unternehmen oder im Zusammenhang mit dem Verkauf aller wesentlichen Vermögensgegenstände der jeweiligen Partei.
- 20.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieser AGB davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck zum Vertragszeitpunkt am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für unbeabsichtigte Vertragslücken.
- 20.3 Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen sowie des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vertragssoftware ist Berlin.

* * *